

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Haushalts- und Wirtschaftsführung
der Institute für Anatomie und Zell-
biologie der Medizinischen Fakultäten
an den Universitäten des Landes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2717 Abschnitt II):

„Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. gemeinsam mit den Medizinischen Fakultäten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Faches Anatomie für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erarbeiten und dabei insbesondere auch Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bei denen nicht nur finanzielle Gesichtspunkte maßgeblich sind;*
- 2. auf die Medizinischen Fakultäten mit dem Ziel einzuwirken,*
 - a) bei der Ausbildung junger Mediziner und bei der Weiterbildung von Ärzten auch in Zukunft auf Körperspenden Verstorbener zurückzugreifen,*
 - b) auch in Zukunft korrekt und respektvoll mit diesen Körperspenden umzugehen und bis auf Weiteres von der Erhebung von Gebühren für die Annahme von Körperspenden abzusehen,*
 - c) bei Weiterbildungsangeboten der Fakultäten vollkostendeckende Entgelte zu erheben und nach Möglichkeit Deckungsbeiträge für Forschung und Lehre zu erwirtschaften;*
- 3. dem Landtag bis 31. Dezember 2018 über das Veranlasste zu berichten.“*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die Medizinischen Fakultäten würden eine Erhöhung des Anteils von Medizinerinnen und Medizinern am wissenschaftlichen Personal in den vorklinischen Instituten begrüßen.

Folgende Maßnahmen zur Erhöhung dieses Anteils sind – in Abstimmung mit den Medizinischen Fakultäten – grundsätzlich denkbar:

- Änderung des Kapazitätsrechts
- Änderung des Tarifrechts
- Änderung der Regelung zum Praktischen Jahr im Rahmen der geplanten neuen Approbationsordnung
- Etablierung von neuen Facharztkonzepten
- Etablierung von festen Rotationsprogrammen an den medizinischen Fakultäten

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass das Kapazitätsrecht von Landesseite unmittelbar nicht zugänglich ist. Beim Medizinstudiengang handelt es sich um einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang, sodass Anpassungen des Kapazitätsrechts in bundesweiter Abstimmung erfolgen. Zum Tarifrecht ist zu sagen, dass in den vorklinischen Instituten beschäftigte Medizinerinnen und Mediziner dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und damit nicht dem Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ä), der höhere Vergütungen vorsieht, unterliegen. Der Grund hierfür ist, dass sie nicht überwiegend in der Patientenversorgung tätig sind. Beim TV-L werden sich – mit Abschluss der Überarbeitung der Entgeltordnung im Jahr 2019 – voraussichtlich Verbesserungen ergeben, sodass sich die Unterschiede in der Vergütung zwischen TV-L und TV-Ä etwas relativieren werden. Im Masterplan Medizinstudium 2020 ist eine wie oben dargestellte Änderung des Praktischen Jahres nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Weiterbildungsordnung für den Facharzt Anatomie wird diskutiert, ob Zeiten in der Anatomie in anderen Facharzt-Weiterbildungen Anerkennung finden können. Dies würde möglicherweise zu einer höheren Attraktivität der Anatomie führen. Ferner haben die Medizinischen Fakultäten begonnen, durch Einführung von Rotationsprogrammen klinischen Ärztinnen und Ärzten zu ermöglichen, die Anatomie – über die Erfahrungen aus dem Studium hinaus – besser kennenzulernen; hieraus könnten sich eventuell ebenfalls Verbesserungen der bisherigen Situation ergeben.

Zu Ziffer 2 a) bis c):

Die Medizinischen Fakultäten, die derzeit bei der Aus- und Weiterbildung auf Körperspenden zurückgreifen, planen derzeit nicht, davon abzurücken.

Die Verantwortlichen gehen nach eigener Bekundung in höchstem Maße korrekt und respektvoll mit diesen Körperspenden um. Es sei weiter nicht beabsichtigt, Gebühren für die Annahme von Körperspenden zu erheben.

Die Weiterbildungsangebote werden kostendeckend angeboten und dienen der Unterstützung von Forschung und Lehre.